



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 9

18. Jahrgang

Stralsund, 04.10.2008



Dieser Ausgabe liegt der Flyer
„Leitziele“ der Steuergruppe
„Leitbild für die Hansestadt Stralsund“ bei.

Inhalt

Seite

2. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008	2
Aufhebungssatzung zur Schiedsstellensatzung vom 12. Dezember 1996 in der Fassung vom 20. Februar 2002	2
Jahresabschluss 2007 Bekanntmachung der SWS Entsorgungs GmbH	2
Jahresabschluss 2007 Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH	3
Jahresabschluss 2007 Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH	3
Jahresabschluss 2007 Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH	4
Jahresabschluss 2007 Bekanntmachung der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH	5
Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2006 -	5
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“	5
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 17. September 2008 Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und Entwurf des Umweltberichtes Fristverlängerung	6
Öffentliche Bekanntmachung der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde Sonderungsbescheide in den Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz -Sonderungspläne Nr. BoSo 21/2008 und BoSo 22/2008 Stralsund-	6
Ungültigkeit eines Dienstausweises	6
Informationen	6

**2. Änderung der Parkgebührenordnung
der Hansestadt Stralsund
in der Fassung vom 23.04.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-07-1008 vom 04.09.2008**

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. 1 S. 310, 919), der durch Gesetz vom 14.01.2004 (BGBl. 1 S. 74) eingefügt worden ist, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 05.07.2004 (GVOBl. M-V S. 316) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 04.09.2008 folgende 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 17.07.2008 (Amtsblatt Nr. 7 vom 25.07.2008), erlassen.

Artikel 1

Die Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund vom 23.04.2008, zuletzt geändert am 17.07.2008, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird, soweit es die Zone A betrifft, wie folgt neu gefasst:

Parkgebühren Pkw

Parkdauer bis 30 Minuten	50	Cent
Parkdauer bis 60 Minuten	1,00	EUR
01. April bis 31. Oktober		
weitere 30 Minuten	1,00	EUR
01. November bis 31. März		
weitere 30 Minuten	50	Cent
Höchstparkdauer 3 Stunden		

2. § 4 wird, soweit es die Zone A – B betrifft, wie folgt neu gefasst:

Gebührenpflichtige Zeit

01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag	9 bis 18 Uhr
	Sonnabend	9 bis 13 Uhr
01. November bis 31. März	Montag bis Freitag	9 bis 16 Uhr
	Sonnabend	9 bis 13 Uhr

Artikel 2

Die 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, 29.09.2008

L. Lastovka
Lastovka
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Rechtsverordnung zur 2. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund vom 23. April 2008, Beschluss-Nr. 2008-IV-07-1008 wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Soweit bei Erlass dieser Rechtsverordnung gegen Verfahrens- u. Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) - KV M-V - enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können Verstöße gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 29.09.2008

L. Lastovka
Lastovka
Oberbürgermeister



**Aufhebungssatzung zur Schiedsstellensatzung
vom 12. Dezember 1996
in der Fassung vom 20. Februar 2002
Beschluss-Nr. 2008-IV-07-1017 vom 04.09.2008**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) sowie des § 1 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 13. September 1990 in der Fassung vom 10. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 63) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 576) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 04.09.2008 die Aufhebungssatzung zur Schiedsstellensatzung vom 12. Dezember 1996 in der Fassung vom 20.02.2002 wie folgt erlassen:

Art. 1

Die Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund vom 12. Dezember 1996 in der Fassung vom 20.02.2002 wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Stralsund, 26.09.2008

L. Lastovka
Lastovka
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.09.2008 angezeigte Aufhebungssatzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, 26.09.2008

gez. Lastovka

**Jahresabschluss 2007
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Entsorgung GmbH**

I. Der Jahresabschluss 2007 der SWS Entsorgung GmbH wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 28. März 2008 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Entsorgung GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler be-

rücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Entsorgung GmbH hat am 15.05.2008 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2007 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Entsorgung GmbH, Voigdehäger Weg 60, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 am 31.07.2008 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB 597 eingereicht zu haben.

Stralsund, den 04.08.2008

gez. Klingenberg
Geschäftsführer

gez. Pagels
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2007

gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2007 der SWS Seehafen Stralsund GmbH wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 07.03.08 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch §15 KPGM-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirt-

schaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Seehafen Stralsund GmbH hat am 17.04.08 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2007 und den Jahresabschluss 2007 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Hafenstrasse 20, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 am 21.08.08 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB -Nr. 60 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, 21.08.2008

gez. Ostenberg
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2007

Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH

Der Jahresabschluss 2007 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 02. Mai 2008 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen: „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 15 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf

die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Perez Zayas Luthardt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

I. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 24.07.2008 dazu Folgendes festgestellt:
Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH hat am 28.08.2008 auf der Grundlage des Beschlusses GH 2008-IV-07-0029 der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf die Einhaltung von Form und Frist wird verzichtet. Die Geschäftsführung nimmt an der Gesellschafterversammlung nicht teil.
2. Der durch die WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG geprüfte Jahresabschluss 2007 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.079.919,00 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 40.580.083,55 Euro wird festgestellt, der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Koos, wird Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Der Betrag in Höhe von 600.000 Euro ist zweckgebunden, für die Sicherung der Eigenanteile für das Investitionsvorhaben Sanierung Hafenstraße 8 – Errichten einer Energiezentrale für das OZEANEUM in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 879.919,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Der Jahresabschluss der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 8 in 18439 Stralsund ausgelegt.

Stralsund, 08.09.2008

gez. Koos
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2007 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbau- gesellschaft mbH

I. Der Jahresabschluss 2007 der Stralsunder Wohnungsbau-gesellschaft mbH wurde durch die Domus Nordrevision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 16. Mai 2008 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Wohnungsbau-gesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schwerin, den 16. Mai 2008 Domus Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin
gez. Kobarg
Wirtschaftsprüfer

II. Der Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbau-gesellschaft mbH, Hansestadt Stralsund, hat am 01. August 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die Domus Nordrevision geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Stralsunder Wohnungsbau-gesellschaft mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.531.302,16 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 246.019.784,60 Euro festgestellt.
2. Der Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage in Höhe von 153.130,22 Euro wird zugestimmt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.188.171,94 Euro ist am 25. August 2008 an die Gesellschafterin Hansestadt Stralsund auszuschießen.

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

III. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 08.09.2008

Die Geschäftsführung
gez. Vetter

Jahresabschluss 2007

gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH

I. Der Jahresabschluss 2007 der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH wurde durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Werderstr. 74 b, 19055 Schwerin geprüft und am 19.06.2008 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WfbM Werkstatt für Behinderte Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Die Gesellschafterversammlung der WfbM Werkstatt für Behinderte Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH hat unter Verzicht auf Form und Frist mit Beschluss Nr.: G-2/2008 vom 23.07.2008 sowie gemäß Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund Nr. GH 2008-IV-07-0030 vom 22.07.2008 Folgendes beschlossen:

Der durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG am 19.06.2008 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird mit einem Jahres-

überschuss in Höhe von 18.140,16 Euro und einer Bilanzsumme von 6.780.650,23 Euro festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 18.140,16 Euro ist auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin sowie dem Verwaltungsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 erteilt.

III. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH, Albert-Schweitzer-Str. 1 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 01.09.2008

gez. Hannelore Waterstrat
Geschäftsführerin

Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2006 -

Gemäß § 73 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf der Sitzung am 04. September 2008 zur Kenntnis gegeben.

Der 12. Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2006.

Der Beteiligungsbericht 2006 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den

Lastovka
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

Der Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ beabsichtigt am 09.12.2008 seine jährliche Verbandsversammlung durchzuführen.

Für eine ordnungsgemäße Ladung in Verbindung mit der Feststellung der Mitgliedschaft werden, gemäß § 26 Absatz 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15.05.2002 in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung, Eigentümer von Grundstücken (ganzen Buchgrundstücken / Flurstücken), die der Grundsteuerpflicht nach dem Grundsteuergesetz nicht unterliegen, gebeten, diese Grundstücke dem Verband mitzuteilen. Dieser Mitteilung ist ein Eigentumsnachweis und eine Bestätigung des zuständigen Finanzamtes über die Grundsteuerfreiheit des gesamten Grundstückes beizufügen.

Das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ umfasst folgende Städte und Gemeinden:

Hansestadt Stralsund, Stadt Barth, Stadt Richtenberg (teilweise), Schlemmin (teilweise), Semlow (teilweise), Trinwillershagen (teilweise), Eixen (teilweise), Altenpleen, Groß Mohrdorf, Klausdorf, Kramerhof, Preetz, Prohn, Bartelshagen II (teilweise), Divitzpoldershagen, Fuhlendorf (teilweise), Karnin, Kenz-Küstrow, Pruchten (teilweise), Löbnitz, Lüdershagen (teilweise), Millienhagen-Oebelitz (teilweise), Velgast, Weitenhagen, Elmenhorst (teilweise), Wittenhagen (teilweise), Groß Kordshagen, Jakobsdorf, Kummerow, Lüssow, Neu Bartelshagen, Niepars, Pantelitz, Steinhagen, Wendorf und Zarendorf.

Ihre Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2008** an den **Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, -Der Vorstand-, Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund.**
Für Rückfragen sind die Mitarbeiter des Verbandes unter der Telefonnummer 03831 293375 oder per Fax unter der Nummer 03831 292546 erreichbar.

Stralsund, den 10.09.2008
gez. Rieve
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 17. September 2008

Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und Entwurf des Umweltberichtes Fristverlängerung

Die Frist für die Stellungnahmen im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und Entwurf des Umweltberichtes wird verlängert.

Hinweise und Anregungen können **bis zum 30. Oktober 2008, 16.00 Uhr,**

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per E-Mail an poststelle@afrlv.mv-regierung.de sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Am Gorzberg Haus 14
17489 Greifswald

abgegeben werden.

Dr. Arthur König
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde

Sonderungsbescheide in den Verfahren nach dem Bodenonderungsgesetz

-Sonderungspläne Nr. BoSo 21/2008 und BoSo 22/2008 Stralsund-

Auf Grund der Ergebnisse der oben angeführten Sonderungsverfahren nach § 1 Nr. 1 des Bodenonderungsgesetzes (BoSoG) wird Folgendes angeordnet:

1. Die ausliegenden Sonderungspläne, die Teile dieser Bescheide sind, werden verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke in den Plangebietern haben den aus den ausliegenden Sonderungsplänen ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in den Sonderungsplänen bezeichneten Grundstücke sind die in den Grundstückslisten angegebenen Personen oder Stellen

Begründung

In der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Stralsund, Flur 21, Flurstücke: **4/3, 27/4, 11/8 und 11/13 sowie** in der Flur 22, Flurstücke: **61/12, 61/42, 64/6 und 67/4** ist jeweils ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenonderungsgesetz - BoSoG vom 20. Dezember 1993 BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt worden.

Die beiden Verfahrensgebiete werden im Norden durch den Knieperwall und den Fährwall, im Osten durch die Fährstraße, im Süden durch die Schillstraße sowie im Westen durch die Knieperstraße begrenzt. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke in den Plangebietern wie aus den ausliegenden Sonderungsplänen ersichtlich dar.

Hinweis zum Erlass dieser Bescheide

Diese Bescheide werden gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Sie gelten nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Die Sonderungspläne sowie die zu ihrer Aufstellung verwandten Unterlagen liegen nach § 8 Abs. 4 BoSoG ab dem 15. Oktober 2008 für den Zeitraum eines Monats

in den Diensträumen der Sonderungsbehörde des **Landkreises Nordvorpommern** als Vermessungs- und Katasterbehörde des **Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund**, beim **Fachgebiet Kataster und Vermessung, Tribseer Damm 1A, 18437 Stralsund**, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache mit Frau Sund unter der **Tel. Nr. 03831 / 257-777** möglich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Sonderungsbescheide kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstraße 12/13 in 18507 Grimmen** oder in der genannten Dienststelle in Stralsund schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Heiko Schröder
(Kreisvermessungsobererrat)

Ungültigkeit eines Dienstausweises

Die Ungültigkeit des Dienstausweises Nr. 27/00 der Hansestadt Stralsund wird hiermit bekannt gegeben.

gez. Gawoehns

INFORMATIONEN

Leitbild als Broschüre

Ab sofort ist das Leitbild der Hansestadt Stralsund als Broschüre in einer Auflage von 1.000 Exemplaren direkt beim Leitbildbüro in der Hafestraße 20 und in der Tourismuszentrale erhältlich. Auf 44 Seiten können sich Interessierte darüber informieren, was die Bürgerschaft am 26. April 2006 als Handlungsrichtlinie für die zukünftige Entwicklung der Hansestadt Stralsund beschlossen hat. Auf www.stralsund.de finden Sie in der Rubrik Rathaus/Leitbild die Leitbildbroschüre und eine Kurzfassung als PDF zum Download. Ein zweiseitiger Flyer, in dem die Leitziele aus der Leitbildentwicklung enthalten sind, liegt diesem Amtsblatt bei.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.
Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien
Circus 13 gmbh stralsund
18581 Putbus Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund
Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de